



H 51971 · Nr. 231 · März 2019

DRV-*Magazin*

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute



SCHWERPUNKTTHEMA

SPRINGEN & PARCOURS- AUFBAU

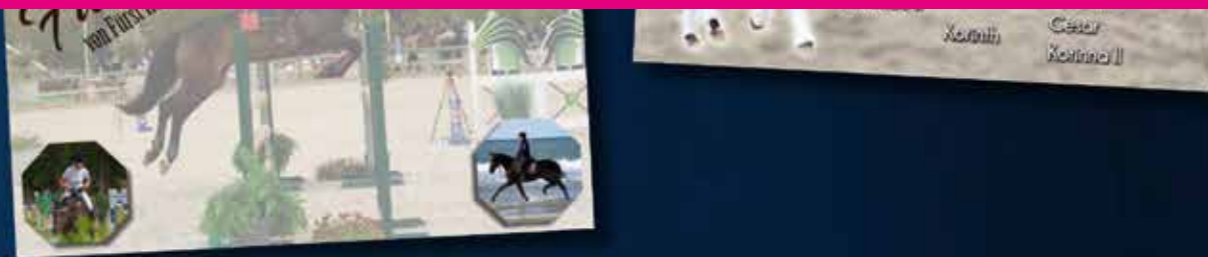
Immer eine gute Idee: Individuelle Boxenschilder!

Machen Sie sich oder Ihren Freunden eine Freude – mit einem individuellen Boxenschild! Wir setzen Ihre Wünsche geschmackvoll um und gestalten Ihnen einen echten Hingucker für die Stallgasse.

Aus hochwertigem Acrylglas gefertigt sind die Boxenschilder nicht nur schön, sondern auch wetter- und bruchfest.



Neue Anzeige folgt: bis spätestens 13.03.19



BOXENSCHILDER UND MEHR!

www.pemag.de



Ansprechpartnerin:
Nathalie Schipp
ns@pemag.de
Tel. 02173-3945953

Informationen und Bestellungen:
PEMAG – Pferdesport Service und Marketing AG
Weißenstein 52
40764 Langenfeld
www.pemag.de



Editorial

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

wenn Sie diese Ausgabe des DRV-Magazins in den Händen halten, steht sie schon wieder direkt vor der Tür, die grüne Saison! Nachdem viele von uns den Winter genutzt haben, um sich fort- und weiterzubilden, führt unser Weg an den Wochenenden nun wieder häufig an den Richtertisch.



Dabei müssen wir uns regelmäßig auch dem Thema Befangenheit stellen – oder besser gesagt schon der möglichen „Besorgnis der Befangenheit“. Das bedeutet, dass jeder einzelne von uns sich bei jedem Einsatz mit beurteilendem Richtverfahren fragen muss, ob er auch nur möglicherweise befangen ist bzw. dafür gehalten werden könnte. Dass man keine Familienangehörigen richten darf, sollte hinlänglich bekannt sein. Doch die Sorge der Befangenheit kann auch bei direkten Abhängigen, wie zum Beispiel Mitarbeitern aufkommen, genauso aber auch bei Schülern, Ausbildern von direkten Angehörigen, Teilnehmern aus Vereinen, in denen man selbst als Ausbilder aktiv ist, aber auch beim Beritt von Pferden – sprich wenn der Bereiter der eigenen Pferde oder der Pferde des Lebenspartners in der Prüfung antritt. Gerade in Basis- und Aufbauprüfungen könnte außerdem die Besorgnis der Befangenheit geäußert werden, wenn man am Richtertisch Platz nehmen würde, obwohl die eigenen Zuchtprodukte in der Prüfung starten. Auch bei Personen, mit denen man in Bezug auf Handel und Vermittlung von und mit Pferden Geschäfte gemacht hat, ist Vorsicht geboten.

Die Liste an Beispielen könnte sicher problemlos fortgeführt werden. Das Thema Besorgnis der Befangenheit haben wir in Bezug auf Richter schon häufiger und ausführlich im DRV-Magazin behandelt und es wird uns sicher auch in Zukunft immer mal wieder begleiten. Denn es gibt am Ende nur wenige klare und unmissverständliche Gegebenheiten, die das Richten verbieten, aber viele Fälle, in denen man sich gewissermaßen in einer Grauzone bewegt. Hier ist von jedem Richter stets größtmögliche Selbstkritik gefragt!

Doch wie steht es eigentlich mit dem Thema Befangenheit in Bezug auf das Amt des Parcourschefs? Eine interessante Frage, der sich Guy Franziskus in dieser Ausgabe angenommen hat (siehe Artikel S. 10). Auch wenn die Besorgnis der Befangenheit hier auf den ersten Blick weit her geholt scheint, sollte man noch einmal genauer hinschauen... Es darf und soll hierzu gerne diskutiert werden!

Ihr

Eckhard Wemhöner

Foto: privat

Inhalt

- 3 Editorial
Titelthema:
Springen & Parcoursaufbau
- 4 Jahresrückblick FA Springen und Parcoursaufbau 2018
- 8 Erfahrungsaustausch der deutschen FEI-Springrichter und -Stewards
- 10 Befangenheit – nur ein Richterproblem?
- 11 Richten von Stilspringen – eine „Never-Ending-Story“?
- 12 Springpferdeprüfungen – Optimaler Einstieg

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Richtervereinigung e.V.
Vorsitzender: Eckhard Wemhöner
Geschäftsstelle: Joachim Geilfus
Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt
Tel.: +49 (5527) 98840
Fax: +49 (5527) 988411
E-Mail: Vorstand3@drv-online.de
Konto: Hypovereinsbank
Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00
www.drv-online.de
Redaktion:
PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG
Meike Jakobi
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Mobil: +49 (178) 7 25 45 24
Fax: +49 (2173) 3 94 59 58
E-Mail: mj@pemag.de
Erscheinungsweise: Alle zwei Monate
Gestaltung:
ProSatz Communication GmbH & Co. KG
Konrad-Zuse-Ring 2
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0
Fax: +49 (2161) 57 30 - 10
www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de
Gesamtherstellung:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Geschäftsführer:
Johannes Werle, Patrick Ludwig,
Hans Peter Bork, Matthias Körner
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf
Leitung Corporate Publishing:
Sebastian Hofer
Produktmanagement Corporate Publishing:
Sarina Ihme
Tel.: 49 (211) 505 - 2404
E-Mail: sarina.ihme@rheinische-post.de
Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 03/2019 ist am 22.04.2019!

Zum Titelbild:

Interessante Beiträge zum Thema Springen und Parcoursaufbau erwarten Sie in dieser Ausgabe!
Foto: Equipics/Zachrau



JAHRESRÜCKBLICK

FA Springen und Parcoursaufbau 2018

Das neue Jahr startet mit einer dicken Entschuldigung – in der letzten Ausgabe haben wir den Jahresbericht vom FA Springen und Parcoursaufbau nur zu einem kleinen Teil abgedruckt! Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen – den kompletten Rückblick auf 2018 lesen Sie nun hier.

Es ist immer wieder erstaunlich, die Planungen und Vorbereitungen für das Jahr 2018 sind gerade angelaufen, da geht der Blick schon in Richtung 2019. Es ist auch in diesem Jahr unglaublich, wie viel Idealismus im Pferdesport aufgewendet wird.

Die Standards in der Ausbildung von Reitern und Pferden auf hohem Niveau zu halten, ist eine wichtige Aufgabe im Pferdesport. Die hohe Qualität und der gute Ruf in der Veranstaltungsszene müssen von den Turnierfachleuten erhalten werden. Die Begeisterung für

den Pferdesport ist auch in der Zukunft attraktiv in allen Belangen zu begleiten.

Auch zu Beginn des Jahres 2019 liefen an den ersten Wochenenden bereits die ersten Pferdesportveranstaltungen. So wurde auch das Jahr 2019 mit der Woche für Warendorfer Fachleute im Springsport vom 30. Januar bis 03. Februar 2019 begonnen.

In 2018 fanden die Prüfungen mit den Qualifikationen von SM* – SMS* und SS** für Richter- und Parcourschefs statt. Die organisatorische Leitung ist durch das

Organisationsteam um Carsten Rotermund hervorragend umgesetzt und begleitet worden.

Das Prüferenteam setzte sich komplett aus Mitgliedern des DRV-Ausschusses Springen zusammen. Im Ergebnis wurden die erbrachten Prüfungsleistungen den Anforderungen gerecht. Insgesamt stellten sich im Jahr 2018 35 Kollegen der Prüfung (SM – S****) zur jeweiligen nächst höheren Qualifikation. In der Prüfung wurde deutlich, wer mit gutem fachlichem Wissen dem Anforderungsprofil entsprochen hat und als fairer

Begleiter auftreten kann. Es war eine Herausforderung für die Bewerber und die Prüfer, den Weg in die Zukunft fair, neutral und unbefangenen zu gehen. Die sportlichen Belange waren die Grundlage, die Prüfung für die Pferde und für den Pferdesport abzulegen. Erwähnenswert ist auch die große Bedeutung der guten Teamfähigkeit und Fairness aller am Sport Beteiligten.

Die Qualifikationsbewerber kamen aus allen Landesverbänden, so dass sich die Akzeptanz des gesamten Prüfungsangebots über alle Qualifikationsstufen bestätigt hat. Zukünftig müssen und sollen die Gutachten für den praktischen Nachweis maßgebend in die Beurteilung mit einbezogen werden. Die gutachterliche Begleitung im Laufe der Turnierfachleutenausbildung soll eine belastbare Bedeutung erhalten und maßgebend mit eingebunden werden.

Die zentrale Prüfung für aufstrebende Neulinge und Bewerber jeder Qualifikationsstufe, beim Richten und im Parcoursbau, hat sich aus Sicht der Kollegen und Turnierfachleute bewährt. Sie ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil im Jahreskalender. Der rege Austausch untereinander zeigt, dass die Wege für die Zukunft vorbereitet sind und gemeinsam gegangen werden können.

Gespräche und fachliche Kommunikation unter Kollegen sind wichtig und von großer Bedeutung, um die Gemeinsamkeiten im Turniergeschehen und in der Ausbildung positiv umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den Prüfungstagen fand die Ausschusssitzung und das Gutachterseminar am 27.01./28.01.2018 in Warendorf statt.

1. Gutachterseminar 2018

- Der Versuch die eigenständigen Seminare bundesweit zu organisieren ist ohne die zuständigen Kommissionen nicht möglich. Die Organisation mit den entsprechenden Kommissionsgeschäftsstellen hat immer gut harmonisiert und soll so wieder aufleben. Die eigenständigen Seminare von der DRV haben zu keinem gewünschten Ergebnis geführt.

- In der Zukunft sollen vom DRV-Ausschuss Springen Seminare für die Turnierfachleute und Gutachter mit den Kommissionsgeschäftsstellen organisiert und begleitet werden.

- Das Thema „Gutachtenbearbeitung und Leitfaden“ soll zur Erstellung von Gutachten bundesweit einheitlich bearbeitet werden.

- Die Seminartermine sollen möglichst bis zum März jedes Jahres feststehen.

2. Leitfaden Gutachten soll folgende Grundzüge haben

- Die Bearbeitungsgrundsätze von Gutachten zur Prüfungsfreigabe bzw. zur Höherqualifizierung müssen vorgegeben werden.

- Fest steht, dass eine große Belastbarkeit in die erstellten Gutachten der Ausbildung von Kollegen zur Prüfungsfreigabe bzw. zur Höherqualifikation erreicht werden muss.

- Die Gutachten sollen demnächst zur Prüfung vorgelegt werden, um mögliche Anmerkungen aus den erarbeiteten Gutachten mit in das Prüfungssystem einzubringen.

- Zur Erstellung der Gutachten sollen Checklisten erarbeitet werden, aus denen der Inhalt der Gutachten abgeleitet und zusätzlich überprüft werden kann.

- Eine einheitliche Darstellung und Grundlage sollen geschaffen werden, um bundesweit gleiche belastbare Aussagen der Gutachten zu bekommen. Mit der Gutachtenvorlage soll



Der FA Springen und Parcoursaufbau der DRV kümmert sich unter anderem um die Aus- und Weiterbildung der deutschen Springrichter und Parcoursbauer.

Fotos: Equipics/Zachrau



dort in dem Ausschuss zugegen. Der Tierschutz darf nicht vernachlässigt werden.

- Tierschutz- und sicherheitstechnische Relevanz sind zu beachten sehr bedeutsam und dieses Thema darf nicht unberücksichtigt bleiben. Das beginnt mit der Vorbereitung und Turnieren auf Aufsicht und hört mit der Betreuung in allen Belangen in der Haltung, Training und im Wettbewerb auf.

6. Internationale Laufbahn

- Nach Diskussion über die Zulassungsbedingungen sind die Grundlagen für die internationale Parcourschef- und Richterlaufbahn festgeschrieben.
- Deutsche Bewerber sollen auf den Weg in das FEI-Level System unterstützt werden.
- Die Ausschussmitglieder werden die Parcourschef-Belange und die Richtervorbereitungen von nationaler auf internationaler Qualifikation begleiten. Die Vorbereitungen auf das internationale Prüfungssystem der deutschen Bewerber sollen durch die DRV mitgetragen werden.
- Ohne die Bestätigung der FN bzw. der DRV erfolgt später keine Freigabe zur Eintragung in der FEI-Liste.
- Die vorgegebenen Qualifikationsmerkmale sind einzuhalten und von der DRV zu prüfen und an die FN weiterzuleiten.

7. Allgemeines

7.1 Wege zum Turnierfachmann

- Die Eigenständigkeit über die Vorgehensweise hinsichtlich des Auswahlverfahrens und Qualifikationsvorgaben für Zusatz- und Höherqualifikationen im Ausbildungssystem zum Turnierfachmann hat die jeweilige Landeskommission. Rechtliche Grundlage ist die APO.
- Die ersten Prüfungen und Qualifikationen werden durch die Landeskommission begleitet und geregelt.
- Die höchste Qualifikation erfolgt bei der FN mit der DRV.

Fotos: Equipics/Zachrau

7.2 APO 2020

- Die Novellierung der Ausbildungsprüfungsordnung APO ist abgeschlossen.
- Praxisbezogene Belange wie z.B. Hinderniskunde auf einer Turnierveranstaltung sind mit eingeräumt. Als Beispiel ist angedacht mit Parcourschef- und DRV-Gutachten Hinderniskunde und Parcoursbau auf der Turnierveranstaltung abzufragen und als Prüfungsergebnis ergänzend in die Ausbildung mit einzubinden.
- In das Prüfungsprogramm sollte das Auslegen von Parcours mit aufgenommen werden. Das wäre Grundlage für die Prüfung mit der Qualifikation SMS + SM.

7.3 Distanzvorgaben

- Die Distanzvorgaben werden in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern so aufgearbeitet, dass diese leistungsklassengerecht eingesetzt werden können.

Mit maßgebender Unterstützung durch die DRV ist bei den regelmäßig

stattfindenden Richter- und Parcourschefprüfungen an der Deutschen Reitschule und in den Landesverbänden stetige Hilfestellung in der Prüfungsabwicklung gegeben worden. Eine Schlüsselposition in dem Aufgabengebiet der Springausschuss DRV-Mitglieder und -Gutachter ist die Vorbereitung und Prüfungsabschlüsse in dem jeweiligen Gebiet.

In den offiziellen Gremien zur Regelwerksaufarbeitung wurde intensiv diskutiert und bearbeitet, um ergebnisorientiert den Regelrahmen im Pferdesport festzulegen.

Die APO 2020 ist in vielen Workshops der vergangenen vier Jahre abgestimmt und zukunftssicher angepasst. Nach entsprechenden Freigaben erfolgt konsequent die Veröffentlichung im Rahmen der zeitlichen Vorgaben.

Um die APO 2020 nutzergerecht entsprechend den praktischen Anforderungen anzupassen, wurde auch bei der Novellierung der Ausbildungsprüfungsordnung (APO) durch den DRV-Ausschuss Springen mitgewirkt. Der Praxisbezug muss noch intensiver in das Ausbildungssystem mit eingebunden werden. Außerdem wird das Ausbildungssystem zeitgerecht aufgestellt

und den Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung angepasst. Das wird in den Arbeitsgruppen ausgiebig beleuchtet und möglichst umgesetzt.

FEI-Seminare mit Promotion und als Refresher für Richter und Parcourschef sind für Springsport-Fachleute eingeplant und notwendig. Das Prüfungssystem für Parcourschefs mit dem Level **/** wird in Abstimmung mit der FN/DRV regelmäßig bei der ASCD Aachen, Riesenbeck international und gegebenenfalls in Warendorf nach den Erfordernissen abgehalten. Inwieweit weitere Parcourschef- und Richterseminare mit FEI-Status in Europa abgehalten werden, kann in den jeweiligen Situationen und Angeboten besprochen werden.

Jedes Jahr – ein volles Programm mit spektakulären Veranstaltungen und großen Erfolgen, die dem Pferdesport guttun. Herzlichen Dank für die wie immer gute Zusammenarbeit.

Beeindruckend sind das unaufhaltsame Interesse und der Einsatz in allen Sparten des Pferdesports. Die Gestaltung bereitet große Freude und stetige Verbesserungen sollten erarbeitet werden.

Eckhard Hilker

auch der Gutachter bei den Prüfungen mehr in die Verantwortung genommen werden können.

- Es soll keine Gefälligkeitsgutachten und befangene Gutachten geben.

3. Mitteilungsblatt

- Die Artikel werden von den Ausschussmitgliedern erstellt. Angedacht werden sollte eine Datenbank auf der Internet-Plattform.

4. Springpferdeprüfungen

- Die Merkblätter der Springpferdeprüfung und Stilspringprüfung sind

in Bearbeitung und werden/wurden ergänzt.

5. Sicherheitstechnische Belange im Parcoursbau

- Hier ist ein kurzer Abriss zum Leitfaden des Tierschutzes im Pferdesport gegeben worden. Diese Leitlinien gibt es bezugnehmend auf den Pferdesport seit dem Jahr 1992 und zum Halten von Pferden seit 1995.
- Der Tierschutz im Bereich Pferdesport wird mit Ideen und Vorsätzen über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gesteuert. Die FN ist auch

Um erfolgreiche Pferdesport-Veranstaltungen durchzuführen, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



Erfahrungsaustausch der deutschen FEI-Springrichter und -Stewards

Am 3. Februar fand in Warendorf auf Initiative von FN und DRV ein Treffen der deutschen internationalen Springrichter und Stewards statt. In dem Treffen ging es um die neuen Regeln der FEI in der Disziplin Springen, um deren Umsetzung und auch um die Frage, inwieweit die neuen Regeln auf der internationalen Ebene möglicherweise Anstoß für die nationalen Bestimmungen der LPO sein können.

Diskutiert wurden dabei vor allem die neuen Regeln für die „Hinterbein-Gamaschen“, die „Sorgfaltspflicht von Richtern und Stewards bei Sturz von Teilnehmern und/oder Pferden, die neuen Platzierungsregeln bei Prüfungen mit Stechen oder Siegerrunde sowie die Frage des „Scherens während einer Veranstaltung“.

Interessant ist sicher auch für alle deutschen Springrichter die neue Mindestanzahl an Richtern und deren Qualifikation auf unseren deutschen Turnieren.

Hier zunächst eine knappe Erläuterung der neuen Regeln.

1. Beginn der Einschränkung von Hinterbein-Gamaschen

Die FEI ist auf dem Weg Hinterbein-Gamaschen zu normieren und in einem Drei-Stufen-Plan ab 2021 für alle Teilnehmer und Prüfungen konkret vorzugeben. Mit dieser Regelung soll jedwede Beeinflussung des Springablaufes unserer Pferde durch Gamaschen verhindert werden und einzig und allein der Schutz der Pferde ermöglicht werden. Im ersten Schritt sind daher ab 01.01.2019 die Gamaschen für Pony-, Children- und Amateurprüfungen vorgegeben. Ab dem 01.01.2020 werden diese Regeln auch für Prüfungen der Junioren und Jungen Reitern gelten und ab 01.01.2021 auch für Senioren und somit für alle am Sport beteiligten Reiter. Das Modell hat auch den Zweck, Erfahrungen zu sammeln und bis zum Jahr 2021 möglichst alle Fragen beantwortet zu haben, sodass



dann keine ständigen Änderungen mehr notwendig sind und für alle Beteiligten Rechtssicherheit besteht.

Im ersten Schritt (Ponys, Children und Amateure) dürfen nur noch die Gamaschen für „Junge Pferde“ (wie bei uns für Springpferdeprüfungen – allerdings international auch mit Fell in der Innenseite) sowie Gamaschen von max. 20 cm mit einer weichen und glatten Innenseite benutzt werden. Die Befestigung muss aus zwei „Bändern“ bestehen und diese dürfen keinen Mechanismus zum „Strammziehen“ besitzen. Die Art der möglichen Verschlüsse ist ebenfalls vorgeschrieben.

Die Erfahrungen aus den ersten Turnieren im Januar 2019 zeigen – so die einheitliche Meinung aller anwesenden Offiziellen –, dass hier gerade zu Beginn der Saison erhebliche Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Vor allem Amateurprüfungen sind ja auf fast jedem internationalen Turnier in Deutschland ausgeschrieben und unsere Aufgabe ist es, die Teilneh-

mer über die neuen Regeln zu informieren.

Eine direkte Umsetzung dieser Bestimmungen in die Vorschriften der LPO ist ebenfalls nach Meinung der anwesenden Teilnehmer noch zu früh – soll die FEI doch erst einmal Erfahrungen sammeln. Am Ende werden wir uns auf nationaler Ebene sicher anschließen müssen und auch wollen. Zur Zeit wurde hier aber noch kein konkreter Handlungsbedarf gesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Deutschland gerade in der Dezember-Sitzung des Beirats Sport die Durchführungsbestimmungen zur nationalen Gamaschen-Regelung neu gefasst wurden.

Durchführungsbestimmung zu § 70.C LPO – Beinschutz – Stand LPO Januar 2019

Neben den in § 70c aufgeführten Vorschriften gelten für den Gebrauch von Gamaschen und allen sonstigen Ausrüstungsgegenständen zum Schutz der Pferdebeine folgende weiterführenden Regeln:

Gamaschen und alle sonstigen erlaubten Ausrüstungsgegenstände an den Beinen dienen dem Schutz der Beine und sind korrekt anzulegen. Nur so ist die gewünschte Schutzwirkung gegeben (siehe hierzu auch die Abbildung in der LPO)

Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf die Ausrüstung an den Pferdebeinen nicht mehr geändert werden. Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig. Sollte im Verlauf der Vorbereitung dennoch eine Korrektur der Ausrüstung notwendig sein, da z.B. durch ein Verrutschen der Ausrüstung die Schutzfunktion nicht mehr gegeben ist, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in dessen Gegenwart zu erfolgen.

Foto: Schupp

Die Nichtanzeige der Änderung ist als „unsportliches Verhalten“ gemäß § 52.2a LPO zu werten. Ein Anbringen unmittelbar vor dem Einritt ist nicht erlaubt.

Mit dieser Regelung soll auch in Deutschland jeder Missbrauch von Gamaschen verhindert werden. Wir sind also auf dem gleichen Weg wie die FEI und können in Ruhe die dort gemachten Erfahrungen abwarten bevor wir erneut eine LPO-Änderung anstreben.

In diesem Zusammenhang noch einige Ausführungen zu der Diskussion um unsere nationale Regelung. Diskutiert wurde und wird sicher immer noch die Frage, wie geht man mit der Situation um, wenn ein Teilnehmer kommt und erklärt, dass er vergessen hat die Gamaschen anzulegen. Streng nach der Regel darf er aber, wenn er bereits auf dem Vorbereitungsplatz ist, nichts mehr ändern. Wir waren uns in der Diskussion jedoch alle einig, dass dies aus der jeweiligen Situation entschieden werden muss. Auch hier muss der Grundsatz gelten – Richter sind Sachverständige und müssen zeitweise situationsbedingt entscheiden. Konkret: Wenn z.B. in einem Stilspringen der Klasse A ein junger Teilnehmer vergisst die Gamaschen anzubringen und dann hinterher danach fragt, muss es eine Möglichkeit geben, diesen „Fehler“ zu heilen. Daher steht auch zusätzlich noch einmal in der Durchführungsbestimmung – **Ein Anbringen unmittelbar vor dem Einritt ist nicht erlaubt.**

2. Sturz von Teilnehmern und/oder Pferden

Gemäß den neuen Vorschriften der Jumping Rules der FEI darf ein Teilnehmer, der gestürzt ist (auf dem Vorbereitungsplatz oder im Parcours), erst wieder starten, nachdem er einem Arzt oder entsprechend ausgebildeten Sanitäter vorgestellt wurde. Ziel dieser Regel ist sicher, dass der Teilnehmer „vor sich selbst und seinem eigenen Ehrgeiz“ geschützt werden soll.

Ob sich eine solche Regel jedoch juristisch sauber umsetzen lässt schien in der Diskussion äußerst fraglich. Welcher Arzt wird ohne genaue Untersuchung eine Bestätigung zur weiteren Teilnahme am Wettbewerb erteilen oder eben auch unterbieten? Wie ist diese Regel formal umzusetzen – wer

Foto: Rühl



Bei dem Treffen der deutschen internationalen Springrichter und Stewards ging es auch um die neuen FEI-Regelungen in Bezug auf Hinterbein-Gamaschen.

unterschreibt z.B. was? Hier gibt es viele offene Fragen, die zur Zeit noch nicht klar beantwortet sind und daher ist auch diese Neuerung sicher nicht sofort in die LPO-Diskussion einzubringen.

3. Platzierungsregel bei Prüfungen mit Stechen oder Siegerrunde (gilt aber auch indirekt für Springen mit zwei Umläufen oder Zwei-Phasen-Springen)

Bislang war die FEI-Regel und die LPO-Regel identisch. Platzierung in numerischer Reihenfolge des Ergebnisses, dann die Teilnehmer, die gestartet, aber ausgeschieden sind, und danach die Teilnehmer, die aufgegeben haben oder nicht angetreten sind. Soweit so gut.

Nach der neuen FEI-Regel werden nunmehr alle Teilnehmer, die im Stechen ausgeschieden sind oder aufgegeben haben oder gar nicht erst angetreten sind, auf dem gleichen Platz platziert.

Beispiel:

Fünf Teilnehmer für das Stechen qualifiziert – nach Stechen folgendes Ergebnis

1. 0 Punkte – 50 Sekunden
 2. 4 Punkte – 48 Sekunden
 3. gleichplatziert
- Im Stechen ausgeschieden
Im Stechen aufgegeben
Gar nicht erst angetreten

Einer der Gründe für diese Neuerung wird wohl der nach FEI-Regel mögliche nachträgliche Ausschluss von Teil-

nehmern (z.B. wegen Blut am Sporen) sein. Die Frage ist schon richtig, wieso ein Teilnehmer, der wegen falschem Sporeneinsatz nachträglich im Stechen ausgeschlossen wird, vor einem Teilnehmer platziert werden soll, der z.B. zur Schonung seines Pferdes nach zwei Abwürfen im Stechen aufgegeben hat. Insofern mag diese Regel auf FEI-Ebene Sinn machen, aber auch hier waren alle Teilnehmer des Erfahrungsaustausches der Meinung, dass wir es in der LPO so lassen sollten wie bisher. Unsere Regel hat sich bewährt, zumal wir im Nachgang eventuell disqualifizieren, aber nicht ausschließen.

4. Scheren der Gliedmaßen

Scheren und „Rasieren“ der Gliedmaßen ist ab 01.01.2019 während der Veranstaltung absolut verboten. Auch diese Regel dient dem fairen Sport. Eine solche Vorschrift auch in die LPO aufzunehmen erscheint für alle Teilnehmer durchaus sinnvoll.

Abschließend sei berichtet, dass es eine sehr anregende, gut besuchte Tagung und ein für alle hilfreicher Erfahrungsaustausch war, der in den Folgejahren zu einer ständigen Einrichtung werden soll.

Joachim Geilfus

BEFANGENHEIT – nur ein Richterproblem?

Das Thema Befangenheit von Richtern würde mit Sicherheit die Seiten dieses Magazins füllen. Meine Absicht ist es jedoch heute, einen anderen Aspekt dieses Problems zu beleuchten. Meine Gedanken fangen jedoch keine bestimmte Turniersituation auf, und visieren auch keine bestimmte Person an, sondern widmen sich diesmal dem Thema „Parcours“.

Dieser Artikel soll uns zum Nachdenken anregen und das eigene Interesse erwecken, den Parcours mit etwas Neugier zu besichtigen. Öfters stellt sich mir die Frage, warum mir bestimmte Parcourslinien auffallen, ja sogar bekannt vorkommen. Abgetan wird das schnell: Das ist doch die Handschrift von diesem Parcourschef, unverkennbar!

Die Fragen lauten jedoch auch: Gibt dieser Parcourschef auch Unterricht? Sind eventuell seine Kunden auch in diesem Springen? Oder übt er sogar im Vorfeld genau diese Linie mit seinen Leuten zuhause?

Sicherlich erwidern Sie mir: Das ist doch zu weit hergeholt! Der hat doch auch noch einen Assistenten. Sicherlich ist das so. Aber ob diese Zusammenarbeit immer so harmonisch abläuft, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Hinzu kommen noch die Abmessungen von Distanzen. Sicherlich gibt es genügend Argumente, warum man die Distanz etwas knapper halten kann. Sei es nur der tiefe Boden oder das wuchtige Hindernismaterial auf diesem „guckigen“ Platz. Wenn man jedoch weiter spekuliert, könnte eine solche Distanz jedoch auch auf das etwas knappe Galoppiervermögen eines bestimmten Pferdes eingerichtet sein? Ebenso kann man dieses Beispiel auf eine etwas weitere Distanz spiegeln.

Der aparte Sponsorsprung, der nur für den Großen Preis am Sonntag im Parcours aufgebaut wird, kann auch zu Denken geben. Stand dieser Sprung auch vor Beginn des Turniers noch



Der Parcoursbauer hat in der Regel gute Gründe dafür, eine Linie im Parcours so oder so zu gestalten. Doch inwieweit könnte Befangenheit auch an dieser Stelle eine Rolle spielen?

nicht auf dem Platz? Wenn dieses Hindernis keine Probleme bereitet, kann es ja auch im Vorfeld genutzt werden, so wie die Parcourschefs den Wassergraben oft einmal überbaut anbieten, bevor er offen zu springen ist. Es sei denn, sie wissen aus Erfahrung, dass dieser Graben auf dem Platz keine Probleme darstellt.

Auch Kombinationen können mit vielen verschiedenen Wirkungsarten aufgebaut werden. Ob luftig oder massiv, eng oder weit, mit Planken oder Unterstellteilen oder nur aus Stangen bestehend, ob aus der Ecke heraus oder mit genügend Anritt, bleibt allein dem Parcoursdesigner überlassen. Aber hat auch hier der Parcoursbauer nur seine Vorliebe oder liegen doch andere Gründe vor?

Sicherlich haben wir Richter nicht das Fingerspitzengefühl des ausgebildeten Parcoursbauers, und darum

geht es auch gar nicht. Nehmen Sie die Parcoursabnahme ernst und interessieren Sie sich für seine Gestaltung. Und sollte Ihnen etwas auffallen, sprechen Sie es doch einfach an und lassen Sie sich doch die eventuelle „aufgefallenen Details“ einfach erklären. Ich bin mir sicher, mit Ihrem Interesse für den Parcoursbau, und einer engen Zusammenarbeit mit dem Parcourschef, werden all diese erdachten Möglichkeiten sich nicht zur Wirklichkeit entwickeln können.

Guy Franziskus

Foto: Equipics/Zachrau

Richten von Stilspringen – eine „Never-Ending-Story“?

Seit Jahrzehnten richten wir Stilspringen. Unser System, beginnend mit dem Springreiterwettbewerb gem. WBO bis hin zum Finale des HGW-Nachwuchscups als Stilspring LP Kl. M**, ist in sich schlüssig und baut in den Anforderungen konsequent aufeinander auf.

Über die Beurteilungskriterien gem. § 520 1. Sitz und Einwirkung, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe und der Gesamteindruck, wurde und wird ebenfalls seit vielen Jahren immer wieder referiert, sie wurden und werden geschult und verdeutlicht. Mit der letzten Überarbeitung der Richtlinien wurden Begrifflichkeiten neu gefasst und entsprechende Erläuterungen gegeben – wir sprechen seitdem vom Springsitz und nicht mehr vom leichten Sitz in den verschiedenen Ausprägungsformen.

Die Parcours für Stilspringen mit Standardanforderung wurden überarbeitet, ein Modul-System wurde entwickelt und eine große „Werbekampagne“ für diese Prüfungsform gestartet. Es wurde also sehr viel unternommen und dennoch gibt es kein Prüfungsformat in unserer LPO, welches in den letzten Jahren so häufig ergänzt wurde wie das Format Stilspringen gem. § 520 LPO.

Warum ist das so? Immer wieder kommt das Argument, unsere Jugend soll nicht nur stilistisch gut, sondern auch effektiv den Parcours absolvieren. Allein die Aussagen, dass „stilistisch gut“ und „effektives Reiten“ zwei verschiedene Dinge sind, kann und

darf – so meine Meinung – nicht sein.

Allerdings ist dies sicher ein Grund für die neuen Prüfungsformen gem. § 520 g) – Variante „Weg & Zeit“ und § 520 h) – Variante Stil-Spring-LP mit Zeitpunkten oder auch die ganz neue Prüfungsform gem. § 528 LPO – Spring-LP mit Mindeststilnote.

In all diesen Prüfungsformen wird der Faktor gebrauchte Zeit oder schlicht gerittenes Tempo mit mehr Gewicht versehen. So sinnvoll dies auch sein mag, es darf nicht dazu führen, dass solche Kriterien wie effektiver Weg oder angemessenes Grundtempo in den „normalen Stilspringen“ weniger Gewicht besitzen.

Grundgedanke unserer Stilspringen ist die Frage: Ist der Reiter in seiner Ausbildung als Springreiter auf dem richtigen Weg?

Aus der Ausbildung ergeben sich die Bewertungskriterien gem. § 520 LPO – Sitz und Einwirkung, Harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe sowie der Gesamteindruck.

Ergebnis von richtigem Sitz und korrekter Einwirkung = Harmonische Erfüllung der Aufgabe.

Der Reiter erlangt ein ausgeprägtes Gefühl für:

- den Weg
- das Tempo
- den Rhythmus
- das eigene Gleichgewicht und das des Pferdes
- die geeignete Absprungdistanz

Der Reiter behält sein Pferd „vor sich“, reitet von „hinten nach vorn“.

Wir überprüfen dies gem. § 520 1. wie bereits gesagt unter Berücksichtigung der gestellten Aufgabe in der jeweiligen Klasse. Und eins der Kriterien ist eben auch hier die „Erlaubte Zeit“.

Daher ist das korrekte Messen der Bahnlänge und die daraus korrekt ermittelte erlaubte Zeit auch in Stilspringen ein extrem wichtiges Thema!

Häufig hat man allerdings das Gefühl, das gerade in den Klassen A und L diesem Kriterium nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Nicht nur bei der Ermittlung der erlaubten Zeit, sondern auch bei der Berücksichtigung von Zeitüberschreitung in der Notenfindung.

Gerade beim Überschreiten der „Erlaubten Zeit“ sollte immer die Ursache für die Zeitüberschreitung gesucht werden und somit in die Frage „Ist der Teilnehmer auf dem richtigen Weg der Ausbildung“ einbezogen werden!

Joachim Geilfus



Foto: Rühl

Springpferdeprüfungen – Optimaler Einstieg

Die grüne Saison steht direkt bevor und damit auch die ersten Starts für junge Pferde. Dabei bieten Springpferdeprüfungen angehenden Parcoursspezialisten optimale Einstiegsmöglichkeiten in den Turniersport – die unbedingt auch von Amateuren im Sattel mit ihren Youngstern genutzt werden sollten! Pferdewirtschaftsmeister Matthias Gering und der internationale Richter Peter Schmerling verraten, wie man sein Nachwuchspferd bestmöglich auf die ersten Turnierteilnahmen vorbereitet.

„In Springpferdeprüfungen wird überprüft, ob das Pferd sich in Hinblick auf einen Einsatz als Springpferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg befindet“, erklärt Peter Schmerling. „Eine gute Grundausbildung wird in diesen Prüfungen mit einer positiven Wertnotenvergabe belohnt und gefördert. Außerdem soll diese Prüfungsform – natürlich insbesondere auf A-Niveau – einen behutsamen Einstieg in den Turniersport ermöglichen. Damit wendet sich die Prüfung an alle Reiter, an Amateure ebenso wie an Profis, mit ihren vier- bis siebenjährigen Pferden“, betont der Westfale, der auch regelmäßig bei den Bundeschampionaten in Warendorf das Können der vierbeinigen Nachwuchscracks beurteilt. Und auch Matthias Gering, Pferdewirtschaftsmeister

mit eigener Anlage im rheinischen Willich, verdeutlicht den Stellenwert der Springpferdeprüfungen in Hinblick auf einen optimalen Einstieg in das Turniergehen: „Diese Prüfungen sind Gold wert für die jungen Pferde! Und selbst wenn Amateure die Sorge haben, sie könnten gegen die Profis, die hier ebenfalls an den Start gehen, chancenlos sein, sollten sie die Vorteile dieser Prüfungsform für sich nutzen!“ Denn die Parcourss in den Jungpferdeprüfungen sind nicht nur „freundlicher“ im Sinne von einladender gebaut, sondern im Gegensatz zu den „normalen“ Springprüfungen haben die Reiter hier auch die Möglichkeit, mit ihren Pferden vor Prüfungsbeginn schon den Platz zu erkunden und ihnen den Parcours zu zeigen. „Das ist nicht zuletzt für die Pferde ein entscheidender Vorteil, sondern auch für die Reiter. Gerade für Amateure macht das mental einen großen Unterschied aus und dämmt nicht zuletzt eventuell auftretende Nervosität vor dem Start ein“, weiß Matthias Gering, der seinen Schülern stets rät, mit ihren jungen Pferden diesen Weg zu wählen. „Selbst wenn man ein junges Pferd unter dem Sattel hat, welches vom Ablauf und der Technik her noch Mängel aufweist und man damit nicht so große Chancen auf eine Platzierung hätte, halte ich einige Starts in Springpferdeprüfungen für richtig. Hier geht es vorrangig darum, erste Erfahrungen zu sammeln und einen sanften Einstieg zu finden. Wenn sich das Pferd an das Turniergehen gewöhnt und ein paar zufriedenstellende Runden in Springpferdeprüfungen gedreht hat, kann man in normale A-Springen wechseln, um nach ersten Schleifen zu greifen.“

„Springpferdeprüfungen sind Gold wert für die jungen Pferde!“

Matthias Gering

Sowohl Matthias Gering als auch Peter Schmerling empfehlen Amateuren, besonders nach Startmöglichkeiten in geschlossenen ausgeschriebenen Springpferdeprüfungen zu schauen. „Immer öfter werden Springpferdeprüfungen auf A- und sogar auch auf L-Niveau auch geschlossen ausgeschrieben. Das ist eine sehr gute Sache für Amateure“, so die beiden Experten. „Hier können sie mehr oder weniger unter ihresgleichen ihre jungen Pferde erste Turnieratmosphäre schnuppern lassen. Und auch für diejenigen, die in Erwägung ziehen, ihr Pferd zu verkaufen,



Fotos: PEMAG



Im Training sollte man nicht zu häufig Parcoursspringen – Vieles, was für das Parcoursspringen wichtig ist, lässt sich hervorragend an kleineren einzelnen Hindernissen, In-Outs oder in Springreihen erarbeiten und verbessern.

wie es auf die Hilfengebung des Reiters reagiert.“ Neben einem gleichmäßigen und rhythmischen Grundtempo kommt es also auch auf Durchlässigkeit an – Punkte, an denen auch Amateure mit ihren Pferden arbeiten und sich immer weiter verbessern können. „Dabei sucht man sich natürlich am besten professionelle Hilfe“, rät der Inhaber des Goldenen Reitabzeichens. „Dann kann man auch ganz gezielt an der Springtechnik, Reaktionsfähigkeit und dem Sprungablauf an sich arbeiten. Hier ist aber immer ganz individuelles Vorgehen gefragt, je nach Pferd und Problematik.“

„Erwünscht ist ein losgelassenes, genügend energisches Abfußen mit einem der Hindernishöhe angepassten Aufwand.“

Peter Schmerling

Gute Vorbereitung gefragt

Damit der erste Turnierstart möglichst stressfrei – und am besten auch noch erfolgreich – verläuft, kann man als Reiter im Vorfeld einiges tun. Denn eine gute Vorbereitung ist zwar nicht alles, aber schon ein großer Schritt in die richtige Richtung. „Das fängt schon damit an, dass man mit dem Pferd im Vorfeld das Verladen und Anhänger fahren üben sollte“, sind sich Matthias Gering und Peter Schmerling einig. „Sonst geht der Stress schon los, bevor man überhaupt den Hof verlassen hat.“

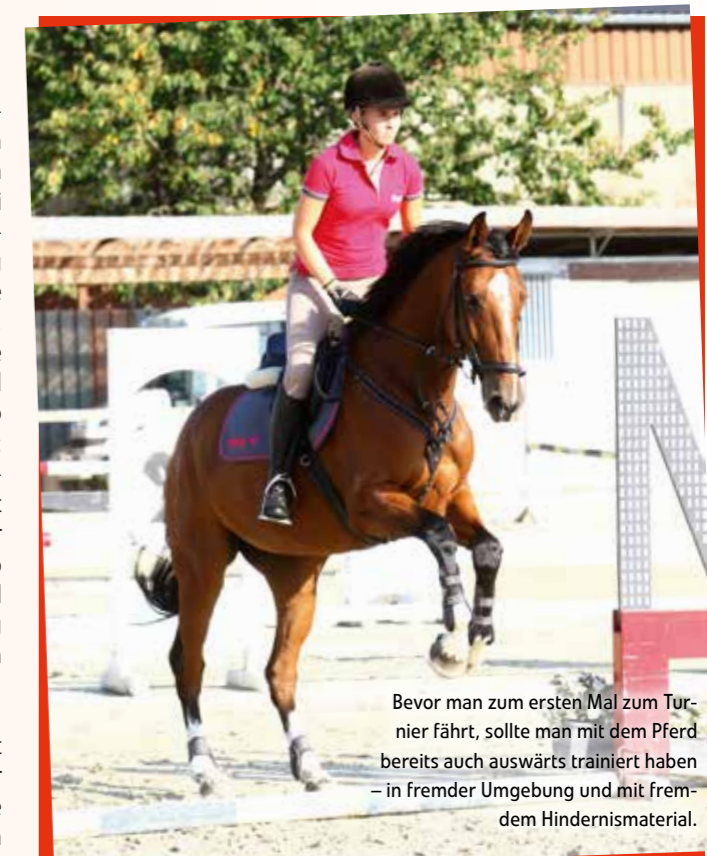
bieten sich durch die geschlossenen Springpferdeprüfungen gute Chancen. Hier sitzen die Profis nämlich sehr oft am Rand und suchen Pferde für ihre Kunden“, weiß Peter Schmerling.

Idealerweise verbindet man das Verlade- und Transporttraining im Vorfeld auch direkt mit Ausflügen zu anderen Reitställen, um das jun-

Anforderungen an Pferd und Reiter

Erste Grundlage für einen erfolgreichen Start ist es, die Anforderungen, die Pferd und Reiter in Springpferdeprüfungen erwarten, zu kennen. „Das Pferd soll die gestellten Aufgaben in einem gleichmäßigen, rhythmischen Galopp absolvieren, wobei das flüssige Anreiten der Hindernisse über den gesamten Parcours nicht unterbrochen werden sollte“, fasst Peter Schmerling zusammen. „Dabei dreht sich im Grunde alles sowohl um die Rittigkeit als auch um die korrekte Grundausbildung des Pferdes, dabei spielt natürlich auch die Manier des Pferdes eine große Rolle!“ Bringt ein Pferd eine gute Grundrittigkeit mit und wird korrekt nach der Skala der Ausbildung ausgebildet, hat es also auch gute Chancen auf hohe Noten in einer solchen Prüfung: „Erwünscht ist ein losgelassenes, genügend energisches Abfußen mit einem der Hindernishöhe angepassten Aufwand.“ Damit die jungen Pferde ihr Talent voll entfalten können, achtet der Richter bei der Abnahme des Parcours besonders darauf, ob dieser entsprechend flüssig zu reiten ist. „Der Schwierigkeitsgrad darf in diesen Prüfungen nicht zu hoch sein, die Linienführung muss gute Anreitwege erlauben, es dürfen keine zu schweren Distanzen abgefragt werden.“

Ähnlich formuliert es auch Matthias Gering: „Das Pferd steht mit seiner Springveranlagung, seinem Vermögen und der Manier in diesen Prüfungen natürlich im Vordergrund. Dennoch ist die Vorstellung durch den Reiter wichtig, schließlich geht es auch um das Gerittensein des Pferdes und damit zum Beispiel darum,



Bevor man zum ersten Mal zum Turnier fährt, sollte man mit dem Pferd bereits auch auswärts trainiert haben – in fremder Umgebung und mit fremdem Hindernismaterial.

ge Pferd dort an fremde Umgebungen und unbekannte Hindernisse zu gewöhnen. „Sobald man zuhause den Turnierablauf problemlos nachstellen kann, indem man das Pferd nach dem Lösen über ein oder zwei verschiedene Hindernisse etwas abspringt und dann einen Parcours absolviert, sollte man das Prozedere auch auswärts trainieren“, so Gering. „Ist man mit dem jungen Pferd in fremder Umgebung, lässt man ihm erstmal genügend Zeit zur Gewöhnung und springt natürlich noch keinen Parcours. Doch sobald sich das Pferd gut auf den Reiter konzentriert, die fremde Umgebung und die fremden Hindernisse akzeptiert, geht man wieder nach demselben Prinzip vor. Kann man auch auswärts ohne Probleme nach dem Lösen und Abspringen einen Parcours reiten, ist man bereit fürs Turnier!“ Und auch Peter Schmerling empfiehlt Reitern, diesen Aufwand auf sich zu nehmen: „Das lohnt sich auf jeden Fall, denn so kann man testen, inwieweit man das, was das Pferd in der Ausbildung bereits gelernt hat, auch unter anderen Bedingungen abrufen kann. Und genau das ist ja auch auf dem Turnier gefragt.“

Trainings-Tipps

Auch für das Training zuhause hält Matthias Gering einige praktische Tipps parat. Zunächst einmal gilt allerdings ganz grundlegend: Die dressurmäßige Arbeit mit einem jungen Springpferd unterscheidet sich im Prinzip nicht von der mit einem jungen Dressurpferd. „Unabhängig von der späteren Verwendung wird jedes junge Pferd nach der Skala der Ausbildung ausgebildet“, betont der 34-Jährige, der neben Erfolgen in der schweren Klasse im Springen auch Platzierungen bis zur Klasse M im Viereck vorweisen kann. Ohne Zweifel ist die Grundgangart Galopp für Springpferde allerdings von besonderer Bedeutung. „Daher macht es Sinn, einen Schwerpunkt auf die Galopparbeit zu legen. So sollte man in jeder Trainingseinheit häufige Tempowechsel innerhalb dieser Gangart abfragen. Immer wieder Zulegen und Zurücknehmen, das verbessert das Gleichgewicht des Pferdes, bringt es aufs Hinterbein und macht es durchlässig!“

Klappt das Parcourspringen im Training auch auswärts problemlos, sind Reiter und Pferd fit für den ersten Start in einer Springpferdeprüfung!



„Ein junges Springpferd wird genauso nach der Skala der Ausbildung ausgebildet wie ein junges Dressurpferd. Es macht aber natürlich Sinn, einen Schwerpunkt auf die Galopparbeit zu legen.“

Matthias Gering

Darüber hinaus ist es dem Ausbilder wichtig, darauf hinzuweisen, dass man es mit dem Parcourspringen nicht übertreiben sollte. „Pferde haben nur eine gewisse Anzahl an Sprüngen im Körper, entsprechend umsichtig muss man damit umgehen“, warnt Gering. „Vieles, was für das Parcoursreiten wichtig ist, kann man aber hervorragend beim Überwinden einzelner kleiner Hindernisse, In-Outs oder Reihen üben.“ So lässt sich die Vorhandtechnik eines Pferdes beispielsweise verbessern, indem man es über Gymnastikreihen bestehend aus kleinen Steilsprüngen arbeitet. „Man beginnt dabei mit den gängigen Abständen zwischen den Sprüngen, nach und nach verkleinert man diese vorsichtig, so dass das Pferd seine Technik an die neuen Anforderungen anpassen muss“, erklärt der Pferdewirtschaftsmeister. Will man hingegen die Hinterhandtechnik des Pferdes schulen, die Bascule und das Öffnen der Hinterbeine über dem Sprung verbessern, empfiehlt sich zum Beispiel das Reiten über Oxerreihen. „Das Training über Springreihen sollte aber möglichst immer von einem Ausbilder begleitet werden, da es hier einfach immens wichtig ist, die Abstände dem Trainingsziel entsprechend anzupassen. Geht man hier falsch vor, verschlechtert man eher etwas, als dass man es verbessert – oder zerstört das so enorm wichtige Vertrauen der Pferde“, mahnt Matthias Gering, der die Arbeit über Springreihen, wenn sie korrekt gestaltet ist, aber sogar als vertrauensbildende Maßnahme sieht. „Und das Vertrauen zu fördern ist bei vielen Problemen, die in der Ausbildung eines jungen Springpferdes auftreten können, der Schlüssel zum Erfolg!“ Oftmals sind es diesbezüglich die kleinen Dinge, die entscheidend sind: „Springt ein Pferd zum Beispiel nicht über Wasser, dann gilt es zunächst einmal, klug aufzubauen. Sprich das Wasserhindernis (oder ein anderes, welches das Pferd nicht überwinden möchte) sollte möglichst einladend gebaut sein. Das heißt in der Praxis gegebenenfalls, das besagte Hindernis in Richtung Stall zu springen, das gibt den meisten Pferden schon eine gewisse Motivation, auf

die andere Seite zu kommen. Außerdem sollte man das Hindernis mit Fängen einrahmen.“ Wenn ein junges Pferd sich so gar nicht über ein bestimmtes Hindernis traut, kann es auch sehr hilfreich sein, mit einem erfahrenen Führpferd vorweg zu springen. Oftmals lassen sich die Jungspunde dann mitziehen. Und sobald der Youngster das zuvor abgelehnte Hindernis überwunden hat, ist laut Matthias Gering vor allem eines wichtig: „Loben, loben und nochmal loben!“

Meike Jakobi

Nicht unterschätzen: Parcours abgehen!

Als Reiter kann man vor einem Start in einer Spring(pferde)prüfung vieles tun, um das Stresslevel auf dem Turnier möglichst niedrig zu halten – unter anderem sollte man die Bedeutung des Parcoursabgehens nicht unterschätzen! „Es ist wichtig, dass man als Springreiter die Meter-Schritte richtig kann“, betont Matthias Gering. „Das sollte man auf jeden Fall zuhause üben!“ Dass man außerdem die Maße der gängigen Distanzen in- und auswendig kennen sollte, versteht sich eigentlich von selbst. „Wichtig ist aber nicht nur, die reguläre Anzahl von Galoppsprüngen zu kennen, die sich hinter den Distanzen verbergen, sondern auch ganz individuell zu wissen, was für eine Galoppade das eigene Pferd hat. Galoppiert es eher groß oder klein? Entsprechend muss man beim Abgehen des Parcours entscheiden, wie man die Sprünge anreitet und welchen Weg man zwischen den Hindernissen wählt.“

Die Experten

Peter Schmerling ist internationaler Springrichter und unter anderem bei den Bundeschampionatsfinalen in Warendorf regelmäßig am Springpferdeplatz im Einsatz. Der 54-Jährige ist selbst Springen bis zur schweren Klasse geritten und besitzt das Goldene Reitabzeichen. Gemeinsam mit seiner Frau Iris betreibt Peter Schmerling einen Ausbildungs- und Pensionsstall im westfälischen Ochtrup. Seit dem 1. Januar ist er zudem für Paul Schockemöhle als Gestütsleiter auf dem Gestüt Lewitz tätig. Infos: www.sportpferde-schmerling.de

Matthias Gering absolvierte seine Ausbildung zum Pferdewirt bei Reitmeister Karl-Heinz Giebmanns. Der 34-Jährige, mittlerweile Pferdewirtschaftsmeister, ist ebenfalls im Besitz des Goldenen Reitabzeichens und betreibt eine eigene Reitanlage im rheinischen Willich. Dort bildet er Schülerinnen und Schüler bis zur schweren Klasse im Springen aus. Im Januar dieses Jahres schloss er erfolgreich seine Prüfung zum Richter in Warendorf ab. Infos: www.reitanlage-gering.de

Foto: PEMAG



Werben im DRV-Magazin

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

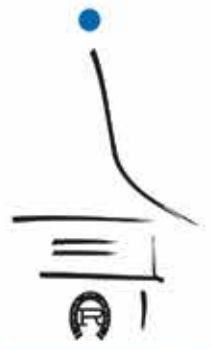
Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den DRV-Geschäftsführer Joachim Geilfus, E-Mail: jg@geilfus-gmbh.de

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung**